

Edelweißhandels. Allenthalben werden Sträuße dieser Pflanze, trotzdem sie in allen Bundesländern geschützt ist, angeboten. All diesen Hiobsbotschaften gegenüber vermag die Nachricht, daß das Seilbahnprojekt auf den Züscherkarkopf noch nicht genehmigt ist, kaum Eindruck zu machen.

## Von unserem Büchertisch.

**W. Weber und W. Schoenichen: Das Reichsnaturschutzgesetz.** (8°, 151 S., Pr. gbd. 3'60 Rm) Berlin-Lichterfelde 1936 (Hugo Bermühler-Vlg.). Obwohl als Anleitung zur Handhabung des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 und der zugehörigen Durchführungsverordnung gedacht, ist das Buch weit über den Kreis der Naturschutzpflege im Deutschen Reich hinaus gewachsen und ist für jeden Naturschützer, ja ich möchte sagen für jeden, der nur einigermaßen Interesse an der Natur hat, zu einem unentbehrlichen Katechismus geworden. Durch die Zusammenarbeit der beiden Verfasser (des gewiegten Juristen und des Fachmannes auf dem Gebiete des Naturschutzes) ist jeder Satz des Gesetzes und der Verordnung nicht nur sorgsam „legal interpretiert“, sondern auch nach allen Richtungen der praktischen Pflege des Naturschutzes und mit allen denkbaren Möglichkeiten erörtert. Die reichen Erfahrungen des Direktors der Reichsstelle für Naturschutz brachten es mit sich, daß bei den Abschnitten über den Schutz des Tier- und Pflanzenreiches, der Naturdenkmale und Naturschutzgebiete, wie der Pflege des Landschaftsbildes, kaum etwas vergessen wurde, was für den Mitarbeiter am Naturschutz beachtenswert ist. Ebenso sind die Naturschutzbehörden und Naturschutzstellen so dargelegt, daß keine Zweifel übrig bleiben. Schon die Einführung über den „Anwendungsbereich des Gesetzes“ bietet außerordentlich klare und von der Praxis eingegebene Aufschlüsse über den Naturschutz. Die Erläuterungen halten sich engstens an die einzelnen Paragraphen des Gesetzes und doch liest sich das ganze Buch, als hätte es mit den besonderen reichsdeutschen Verhältnissen nicht mehr zu tun als mit den überall lebendigen Fragen des Naturschutzes.

Wir empfehlen die vorzügliche Schrift allen unsern Lesern dringend. Sch.

**R. Hueck: Pflanzengeographie Deutschlands** (Fig. 11—14, 24 S, 2 farbige Karten, 16 Taf. mit je 2 Abb. und 9 Textfig., Pr. pro Bdg. 2'20 Rm). Berlin-Lichterfelde (Hugo Bermühler-Verlag). Wir haben nun schon viele Lieferungen der beiden Hueck-Werke („Die Pflanzenwelt der deutschen Heimat“ und dieses Buch) eingehend besprochen und immer nur loben können, müssen aber sagen, daß jede Lieferung die frühere übertrifft. Hueck behandelt in diesen Lieferungen den Buchenwald des hessischen Berglandes, die Vegetation seiner sonnigen Hügel, der Hochwiesen des Vogelberges, der Rhön und des Meißners und die Moore dieser Gegend, dann führt er uns das Weserbergland in allen Formationen (Buchen- Eichen-Hainbuchenwald, Steppe und Moor) vor, schließt daran das Harz- und Harzvorlandgebiet mit seinen Laubwäldern, Fichtenbeständen, Hochmooren und dem subalpinen Brockengipfel, dann den Thüringerwald, seine Moor- und Steppengebiete und wendet sich schließlich dem sächsischen Bergland und den Sudeten zu, die er in der letzten Lieferung noch nicht beendet. Was uns bei der ausgezeichneten Darstellung so ungemein unterstützt, sind die unerhört scharfen und wundervollen Aufnahmen der Formationen, die geradezu jede Pflanze erkennen und bestimmen lassen und dabei doch so eindringliche Gesamtvorstellungen der Vegetationsstufen und -formationen sowohl, wie auch der Landschaften, die sich an sie knüpfen, vermitteln. Es ist ein Werk, mit dem sich der Verfasser die Dankbarkeit des deutschen Volkes gesichert hat.

Sch.

**Polizeioberst i. R. Kleinow: Der Polizeidienst im Grünen** (kl. 8<sup>o</sup>, 174 S., Pr. kart. Rm. 1.70) Lübeck 1936 (Deutscher Polizei-Verlag). Die vorliegende „Anleitung für Schulung und Dienst der Polizeibeamten, sowie der Jagdschutzberechtigten zum Schutze des Waldes, der Jagd und zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes“, bereits die zweite Auflage, ist ein wirklich ganz vorzügliches Buch nicht nur für die deutschen Beamten, sondern auch für alle Wachorgane bei uns, die auf Naturschutz, Jagd und Forst zu achten haben und schließlich für jeden, der am Naturschutz interessiert ist. Das Buch klammert sich nämlich nicht etwa an die Gesetze des Deutschen Reiches, sondern behandelt mit unglaublicher Vollständigkeit alles, was im Wald und in der Natur draußen vorbeugend, verfolgend und strafend von Wachorganen geleistet werden kann. Bezeichnend für die großzügige Einstellung ist schon das Einleitungskapitel des Teiles „Waldschutz“. Es unterstreicht die Bedeutung des Waldes für Volkstum und Wirtschaft. Dann macht uns Kleinow mit den Gefahren bekannt, die dem Wald drohen (Waldbrände, die besonders eingehende Erörterung nach allen Richtungen erfahren, Gerümpelablagerung in der Nähe der Stadttrandsiedlungen, Diebstahl, Sachbeschädigungen und Sicherheitsgefährdungen). Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem Jagdschutzdienst und dem Waffengebrauchrecht, ferner mit praktischen Anleitungen für den Außendienst, der dritte Teil mit dem Reichsnaturschutzgesetz und seinen Verordnungen. Sehr gut ist der Schulungsdienst am Schluß des Buches in Form von Frage und Antwort.

Das Büchlein sollte jedes Wachorgan besitzen; es wird auch jedem Naturschützer ungeheuer viel sagen und viele Möglichkeiten an die Hand geben, am gesetzlichen Schutz der Natur, des Waldes und der Jagd mitzuwirken. Sch.

**M. Rakies: Elche zwischen Meer und Memel** (4<sup>o</sup>, 83 S., 82 Abb., Pr. gbd. 3'60 Rm) Berlin-Lichterfelde (Hugo Bermühler-Verlag). Man glaubt es nicht, daß dieses Buch mit seinen zahlreichen, herrlichen Photos, die uns das ostpreußische Elchwild in allen Formen vorführen, nur so wenig kostet. Es ist die Arbeit eines Mannes, der auf der Kurischen Nehrung aufgewachsen, von frühester Jugend an mit den Elchen sozusagen beisammen war. Nur so war es möglich, daß er überall die lebendigen Schilderungen über das Leben der Elche, von der Geburt des Elchkalbes über die Sommerzeit, in der die Hirsche ihre Bastgeweihe aufsetzen, die Brunst mit den Sehnsuchtschreien und den Kämpfen der Elchhirsche bis in den harten Winter, während dessen das starke Wild seine Fährte durch Schnee und Düne zieht, mit herrlichen Photos belebt. Die Schilderungen sind im anheimelnden Erzählerton gehalten, die selten schönen und echten photographischen Natururkunden des Verfassers einzig. Dem Buch haftet förmlich der Geruch des ostpreußischen Elchreviers an, so lebensnah und so voll Begeisterung ist es geschrieben und bebildert. Man sieht die Elche leibhaftig auf kurze Strecke vor sich. Sch.

**Badischer Naturschutztag** (Sonderdruck aus „Beiträge zur naturkundlichen Forschung in Süddeutschland“ Bd. I. H. 2). Karlsruhe 1936. Das Heft ist durch seinen umfangreichen und erschöpfenden Inhalt bemerkenswert. Behandelt wird darin: „Das Reichsnaturschutzgesetz“, „Der Naturschutz in Baden und badische Naturschutzgebiete“, „Praktischer Naturschutz“, „Die Versteppung Deutschlands“, „Naturschutz und Schule“, „Der badische Wald in der badischen Landschaft“, „Die Reklame in Stadt und Dorf“ und „Die Reklame in der Landschaft“. Der Stoffumfang macht das Heft für jeden von uns interessant. Sch.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1936

Band/Volume: [1936\\_11](#)

Autor(en)/Author(s): Schlesinger Günther

Artikel/Article: [Von unserem Büchertisch 191-192](#)